



Coronavirus-Info



Miete



Mietzinsaufschub für Gewerbebetriebe in Verbindung mit Corona-Massnahmen

Sie mieten Gewerberäumlichkeiten der Stadt Chur und können infolge der Corona-Massnahmen Ihren Mietzins nicht fristgerecht bezahlen.



Somit können Sie einen Antrag auf Stundung- oder Ratenzahlung bei der Stadt Chur einreichen. In besonderen Fällen kann ein teilweiser Mietzinserslass geprüft werden.



Anträge dazu können Sie via E-Mail einreichen:
liegenschaften@chur.ch